



Flexibel vorsorgen mit FondsPur Viele gute Gründe für uns!

Darum VOLKSWOHL BUND – der Faktencheck!

- Wir sind ein Lebensversicherer mit **mehr als 100 Jahren Erfahrung**.
- In 2021 haben wir fast **70 Millionen Euro** allein an Renten ausgezahlt.
- Rund alle **fünf Minuten** wird bei uns **eine Rentenversicherung** abgeschlossen.



FondsPur – wie für Sie gemacht!

Möchten Sie Ihr eigener Fondsmanager sein, oder sich entspannt zurücklehnen?

- ! Bei FondsPur haben Sie die Wahl: Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Fondsauswahl und vorgefertigte Portfolios – ganz nach Bedarf!

Vorsorge passend zu Ihren Bedürfnissen?

- ! FondsPur macht es möglich: Wir bieten Ihnen viele Zusatzbausteine, mit denen Sie den Vertrag individuell gestalten können.

Soll Ihre Rente auch für den Fall abgesichert sein, dass Sie berufsunfähig werden?

- ! Wir bieten Ihnen auf Wunsch auch unseren leistungsstarken Schutz gegen die finanziellen Folgen der Berufsunfähigkeit.

Die Rente flexibel gestalten?

- ! Das geht! FondsPur bietet Ihnen verschiedenen Möglichkeiten: Sie entscheiden, wann Sie in Rente gehen und ob Sie eine monatliche Rente oder eine sofortige Auszahlung bekommen möchten.



Auf uns können Sie sich verlassen!

- In unserem eigenen Servicecenter stehen Ihnen ausgebildete Experten zur Seite, die Sie jederzeit gern bei Fragen zu Ihrem Vertrag unterstützen.
- Wir stehen für eine schnelle und zuverlässige Bearbeitung Ihrer Anliegen.
- In regelmäßigen Abständen erhalten Sie aktuelle Informationen zu Ihrem Vertrag – auch, wenn Sie Ihre Rente schon erhalten!
- Wir informieren Sie frühzeitig über den Ablauf Ihrer Versicherung. So haben Sie die Möglichkeit, Ihre Rente an Ihren persönlichen Bedarf anzupassen.



Abschließende und detaillierte verbindliche Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.

Vorschlag
überreicht
durch

Unser Vorschlag für Sie

vom 23.02.2023

Der Vorschlag für eine Fondsgebundene Rentenversicherung besteht aus:

- **Individueller Versorgungsvorschlag**
- **Gesetzlich vorgesehene Informationen:**

Kundeninformationsblatt

Basisinformationsblatt

Bitte beachten Sie:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beinhalten **weitere Vertragsunterlagen** – insbesondere die Versicherungsbedingungen. Eine Liste dieser weiteren Vertragsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Kundeninformationsblatt.

Sofern Ihnen Ihr Ansprechpartner die CD-ROM „Ihre Vertragsunterlagen“ (ab Version Jan. 2023) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen übergeben hat, finden Sie auf dieser die aufgeführten Dokumente.

Bitte geben Sie dazu die folgende Kennung ein: 1099123QEEQ1

Unser zusätzlicher Service:

Mit dieser Kennung können Sie die weiteren Vertragsunterlagen jederzeit auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de/service/vertragsinformationen-anfordern einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

Individueller Versorgungsvorschlag

für	N. N.		
nach Tarif	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung / FR mit den Zusätzen - [T+] erhöhte Leistung bei Tod während der Ansparphase (Wert Ihrer Versicherung, mindestens aber die Summe der eingezahlten Beiträge) - mit Ablaufmanagement in den letzten 5 Jahren in den UBS (Lux) Money Market Fund (Kennziffer 122) - Flexible Auszahlungsphase - [K] Rückgewähr des Restkapitals bei Tod im Rentenbezug mit Anlage des Sparbeitrags in dem von Ihnen gewählten Fonds: iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF (Kennziffer 171) 100 %		
zu versichernde Person	N. N.	männlich, geb. 01.01.1991 Eintrittsalter 32 Jahre	
	Versicherungsbeginn	01.03.2023	
Dauern	Ansparphase bis / Beginn der Auszahlungsphase	01.03.2058	
	Ende der Auszahlungsphase / Ende Aufschubzeit	01.03.2061	
	Beitragszahlung bis	01.03.2058	
Beitrag in EUR	monatlich	200,00	

Die garantierten Leistungen Ihrer Versicherung

Garantieleistungen in EUR			
Zum Ende der Ansparphase	Rentenfaktor für den Fondsgebundenen Rentenbezug: je 10.000 EUR des gesamten Guthabens beträgt die monatliche Rente	16,79	

Die angegebenen Werte für den Beitrag und für die Versicherungsleistungen sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert. **Sie beinhalten noch nicht die Leistungen aus der zusätzlichen, nicht garantierten Überschussbeteiligung, die wir im Folgenden darstellen.**

Die möglichen Gesamtleistungen Ihrer Versicherung inklusive Überschussbeteiligung (nicht garantiert)

Gesamtleistungen unter Berücksichtigung der Fondskosten
nicht garantiert
in EUR

Die Überschüsse werden in der Aufschubzeit in Fondsanteile umgerechnet. Im fondsgebundenen Rentenbezug (*Rentemodern*) ist ein Teil Ihres Vertragsguthabens an die Wertentwicklung des von Ihnen gewählten Fondsportfolios gekoppelt. Der andere Teil ist an Überschüssen beteiligt. Der prozentuale Anteil des an das Fondsportfolio gekoppelten Teils ist die Fondsquote. Sie wird vertragsindividuell und börsentäglich festgelegt. Ziel ist eine möglichst hohe Fondsquote; dabei wird sichergestellt, dass die garantierten Leistungen nicht unterschritten werden. Die Höhe der Fondsquote kann nicht vorhergesagt werden. Sie hängt insbesondere von der Entwicklung Ihres gewählten Fondsportfolios ab.

Angenommene jährliche Wertentwicklung Ihrer Fondsanteile (Bruttorendite)

Kapitalabfindung

oder

Gesamtrente zu Beginn des Fondsgebundenen Rentenbezugs

		Sockelrente	Gesamtrente
0,00 %	68.775	127	165
3,00 %	119.954	222	437
6,00 %	218.369	404	995
9,00 %	418.264	774	2.074

Die in der linken Spalte angegebenen Wertentwicklungen verstehen sich vor Abzug der Fondskosten. (Bruttomethode)

Entwicklung der Monatsrente im Fondsgebundenen Rentenbezug

Die Entwicklung der Gesamtrente kann nicht vorhergesagt werden, weil ihre Höhe insbesondere von der Wertentwicklung des von Ihnen gewählten Fondsportfolios und außerdem von der Höhe der Überschussbeteiligung abhängt. Sie kann steigen und fallen. Allerdings vermindert sie sich zum Jahrestag höchstens so weit, dass die Gesamtrente um 10 % sinkt und die Sockelrente nicht unterschritten wird.

Bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug zahlen wir 80 % der Kapitalabfindung abzüglich bereits gezahlter Renten. Darüber hinaus besteht im Rentenbezug die Möglichkeit, einen Auszahlungsbetrag bis zur Höhe der Todesfallleistung zu erhalten. Ein Abschlag fällt nur für jährliche Entnahmen von über 20.000 Euro an. Somit bleibt eine größtmögliche Flexibilität erhalten.

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können **nicht garantiert** werden. Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserem unverbindlichen Beispiel rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2023 festgesetzte Überschussbeteiligung während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleibt.

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung sowie die Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung und zum Fondsgebundenen Rentenbezug.

Die dargestellten Renten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Für die Höhe des steuerpflichtigen Anteils (Ertragsanteil) ist das Alter bei Rentenbeginn maßgeblich:

Bei Beginn der Altersrente vollendetes Lebensjahr des Rentenberechtigten	60	61	62	63	64	65	66	67
Ertragsanteil in %	22	22	21	20	19	18	18	17

Die Erträge aus einmaligen Kapitalauszahlungen unterliegen, wenn sie nach Ablauf von 12 Jahren und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen vorgenommen wurden, zur Hälfte der Einkommensteuer. In allen anderen Fällen unterliegen sie in vollem Umfang der Abgeltungsteuer. Hingegen unterliegen Todesfalleistungen generell nicht der Einkommensteuer.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Die Fondsgebundene Rentenversicherung basiert auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen für Veränderungen auf den Kapitalmärkten und gegen eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Ungünstiger Risikoverlauf bedeutet bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen eine höhere Sterblichkeit, bei Rentenversicherungen eine Verlängerung der Lebenserwartung sowie bei Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen eine Zunahme der Häufigkeit von Fällen der Berufsunfähigkeit. Unsere vorsichtigen Annahmen führen zu Überschüssen, die umso größer sind, je erfolgreicher unsere Kapitalanlagepolitik ist, je weniger Versicherungsfälle eintreten und je sparsamer wir wirtschaften. Darüber hinaus entstehen Bewertungsreserven, wenn der Marktwert unserer Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem sie in der Bilanz ausgewiesen sind.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geben wir nahezu alle (Risiko-, Kosten- und Kapital-) Erträge in Form von Zinsgarantien und Überschussbeteiligung an unsere Versicherungsnehmer weiter (in 2021: 98,6%).

Sie werden auch an unseren Bewertungsreserven beteiligt. Gegebenenfalls angesammelte Fondsanteile auf Rechnung der Versicherungsnehmer lösen dabei keine Beteiligung an Bewertungsreserven aus.

Die Überschussbeteiligung wird grundsätzlich im Dezember für das folgende Kalenderjahr deklariert; für den einzelnen Vertrag kann sich daraus eine Erhöhung oder Herabsetzung der Überschussanteile ergeben. Es wird zwischen laufender Überschussbeteiligung, der Beteiligung an den Bewertungsreserven und der Schlussüberschussbeteiligung (Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) unterschieden.

Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt und entsprechend dem gewählten Überschussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung oder zur Beitragsminderung verwendet. Diese Zuteilung ist unwiderruflich. Eine spätere Änderung der jährlich deklarierten Überschussbeteiligung während der Versicherungsdauer wirkt sich nicht auf die bereits erfolgten, sondern nur auf die noch ausstehenden Zuteilungen aus.

Bei Beendigung der Versicherung, bei Rentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn, wird der dem Vertrag zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven zugeteilt. Da die Bewertungsreserven kurzfristig starken Schwankungen bis hin zur vollständigen Auflösung unterliegen können, gewähren wir entsprechend den Schlussüberschussanteilsätzen einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Wenn bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven der dann fällige Mindestwert größer als der Zuteilungsbetrag ist, wird der Zuteilungsbetrag auf den Mindestwert angehoben.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind im Gegensatz zur laufenden Überschussbeteiligung nur für das laufende Jahr festgesetzt und gelten nur für Verträge, die in diesem Jahr zur Auszahlung kommen. Sie können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit - zum Ausgleich von Ertragsschwankungen - teilweise oder auch ganz entfallen. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach Deklaration für das Jahr ihrer Fälligkeit fest.

Unserer Modellrechnung können Sie einen möglichen Verlauf der Überschussbeteiligung entnehmen. Hierbei haben wir angenommen, dass sich unsere erwirtschafteten Überschüsse auch künftig auf dem derzeitigen Niveau halten. Dies gilt insbesondere für die Verzinsung unserer Kapitalanlagen, von der die für unsere Überschussbeteiligung erklärte laufende Verzinsung (in 2023 2,60 % für Versicherungen gegen laufenden Beitrag) abhängt. Sie berücksichtigt die Verzinsung unserer gesamten Kapitalanlagen (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentanteile usw.). In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie vom Risiko- und Kostenverlauf kann sich die Überschussbeteiligung während der Vertragslaufzeit ändern.

Die Höhe des Überschusses und damit die Höhe Ihrer Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

In der Ansparphase ist für die Fondsgebundene Rentenversicherung charakteristisch, dass wesentliche Teile des Beitrags und die Überschusszuteilungen nicht vom Volkswohl Bund angelegt, sondern den von Ihnen gewählten Fonds zugeführt werden. Die Versicherungsleistungen werden dabei stark von der Wertentwicklung dieser Fonds bestimmt. (Beachten Sie dazu unten die Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung).

In der Rentenphase ist für den Fondsgebundenen Rentenbezug charakteristisch, dass wesentliche Teile des Vertragsguthabens an die Wertentwicklung des von Ihnen gewählten Fondsportfolios gekoppelt sind. Die Versicherungsleistungen werden dadurch stark von der Wertentwicklung des Fondsportfolios bestimmt.

Bezüglich der Wertentwicklung der beteiligten Fonds in der Ansparphase und des Fondsportfolios in der Rentenphase tragen Sie das Kapitalanlagerisiko.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserer individuellen Modellrechnung rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2023 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die möglichen Leistungsentwicklungen basieren weiterhin auf der Annahme gleich bleibender Wertentwicklungen der Fondsanteile und dienen ausschließlich Darstellungszwecken.

In der Modellrechnung sind die individuellen Fondskosten Ihrer ausgewählten Fonds von 0,18 % p.a. sowie einem individuellen Überschussanteil (Beteiligung am Kickback) von 0,00 % p.a. des jeweils aktuellen Fondsvermögens bereits berücksichtigt. Informationen zu den Fondskosten finden Sie unter <https://volkswohl.tools.factsheetslive.com>.

Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen unverbindlichen Gesamtleistungen sind daher nur als Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen können Sie keinen Anspruch erheben, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer oder die Wertentwicklung der beteiligten Fonds niedriger ausfällt.

Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung

Die Gesamtleistungen einer Fondsgebundenen Rentenversicherung hängen stark von der künftigen Wertentwicklung der Fonds, insbesondere vom Wert der angesammelten Fondsanteile bei Rentenbeginn, ab und können daher höher oder niedriger als die angegebenen Werte ausfallen.

Die Wertentwicklung wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst: durch die Art und Zusammensetzung der Fonds, durch die Entwicklung der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie durch die Anlageentscheidungen der Fondsmanager Ihrer gewählten Fonds.

Erläuterungen zum Fondsgebundenen Rentenbezug (Rentemodern)

Im Fondsgebundenen Rentenbezug ist ein Teil Ihres Vertragsguthabens an die Wertentwicklung des von Ihnen gewählten Fondsportfolios gekoppelt.

Dabei werden als Zielgrößen eine möglichst hohe Fondsquote und eine gute Entwicklung der Gesamtrente in den Fokus gestellt.

Die Höhe der Rente (Gesamtrente) entspricht der Summe aus einer ab Rentenbeginn garantierten und gleich-bleibenden Sockelrente und einer jährlich schwankenden Zusatzrente.

Sie haben die Chance, bei einer hohen Fondsquote im Fall von positiven Entwicklungen des Fondsportfolios eine höhere Zusatzrente zu erhalten. Sie tragen aber auch das Risiko, dass diese fällt. Allerdings vermindert sich die Gesamtrente zum Jahrestag höchstens um zehn Prozent. Mindestens erhalten Sie jedoch die ab Rentenbeginn garantierte Sockelrente.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik der Fonds sind in den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungsgesellschaften niedergelegt, die auch für die Einhaltung der Anlagegrundsätze und -grenzen verantwortlich zeichnen.

Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarif / FR	Tarifzusätze: T+,K	Versicherungsbeginn	01.03.2023
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 32 Jahre	Anspardauer	35 J. / 0 M.
		Aufschubzeit	38 J. / 0 M.
		Beitragszahlung	35 J. / 0 M.
Beitrag	200,00 EUR monatlich		

Garantieleistungen:			
Vers.- Jahr/ Monate	beitragsfreie Monatsrente *) EUR	im Todesfall *) EUR	Auszahlungs- betrag bei Kündigung *) EUR
1	0	2.400	0
2	0	4.800	0
3	0	7.200	0
4	0	9.600	0
5	0	12.000	0
6	0	14.400	0
7	0	16.800	0
8	0	19.200	0
9	0	21.600	0
10	0	24.000	0
11	0	26.400	0
12	0	28.800	0
13	0	31.200	0
14	0	33.600	0
15	0	36.000	0
16	0	38.400	0
17	0	40.800	0
18	0	43.200	0
19	0	45.600	0
20	0	48.000	0
21	0	50.400	0
22	0	52.800	0
23	0	55.200	0
24	0	57.600	0
25	0	60.000	0
26	0	62.400	0
27	0	64.800	0
28	0	67.200	0
29	0	69.600	0
30	0	72.000	0
31	0	74.400	0
32	0	76.800	0
33	0	79.200	0
34	0	81.600	0
35	0	84.000	0

*) am Ende des Versicherungsjahres

Ab dem 01.03.2058 beginnt für einen Zeitraum von 3 Jahren die Flexible Auszahlungsphase. Diese Phase ist für die flexible Auszahlung des angesammelten Kapitals vorgesehen.

Ihre Versicherung können Sie nur dann beitragsfrei fortführen, wenn der verbleibende Wert der Versicherung den in den Allgemeinen Bedingungen genannten Mindestbetrag erreicht. Andernfalls erlischt die Versicherung und es wird – soweit vorhanden – der Auszahlungsbetrag ausgezahlt.

Individuelle Modellrechnung

über die mögliche Entwicklung Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung
bei einer unterstellten Wertentwicklung von 0,00 % bis 9,00 % p.a.

Tarif / FR	Tarifzusätze: T+,K	Versicherungsbeginn	01.03.2023
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 32 Jahre	Anspardauer	35 J. / 0 M.
		Aufschubzeit	38 J. / 0 M.
		Beitragszahlung	35 J. / 0 M.

Gesamtleistung inkl. Leistungen aus der Überschussbeteiligung unter der Annahme einer jährlichen gleich bleibenden Wertentwicklung Ihrer Fondsanteile									
Vers.- Jahr/ Monate	Brutto Netto Monats- beitrag EUR	0,00 % -0,18 %		3,00 % 2,82 %		6,00 % 5,82 %		9,00 % 8,82 %	
			Aus- zahlungs- betrag bei Kündi- gung *) EUR		Aus- zahlungs- betrag bei Kündi- gung *) EUR		Aus- zahlungs- betrag bei Kündi- gung *) EUR		Aus- zahlungs- betrag bei Kündi- gung *) EUR
		im Todes- fall *) EUR		im Todes- fall *) EUR		im Todes- fall *) EUR		im Todes- fall *) EUR	
- unverbindliches Beispiel -									
1	200,00	2.400	1.736	2.400	1.765	2.400	1.793	2.400	1.822
2	200,00	4.800	3.516	4.800	3.628	4.800	3.741	4.800	3.856
3	200,00	7.200	5.299	7.200	5.551	7.200	5.809	7.200	6.076
4	200,00	9.600	7.077	9.600	7.524	9.600	7.995	9.600	8.489
5	200,00	12.000	8.848	12.000	9.550	12.000	10.304	12.000	11.111
6	200,00	14.400	10.613	14.400	11.630	14.400	12.744	14.400	13.960
7	200,00	16.800	12.371	16.800	13.766	16.800	15.321	17.107	17.056
8	200,00	19.200	14.123	19.200	15.957	19.200	18.045	20.471	20.420
9	200,00	21.600	16.288	21.600	18.632	21.600	21.357	24.566	24.516
10	200,00	24.000	18.444	24.000	21.381	24.906	24.856	29.016	28.965
11	200,00	26.400	20.592	26.400	24.201	28.604	28.554	33.851	33.800
12	200,00	28.800	22.734	28.800	27.097	32.511	32.461	39.104	39.054
13	200,00	31.200	24.864	31.200	30.071	36.640	36.590	44.813	44.762
14	200,00	33.600	26.986	33.600	33.125	41.002	40.951	51.014	50.964
15	200,00	36.000	29.101	36.311	36.261	45.611	45.561	57.753	57.703
16	200,00	38.400	31.205	39.532	39.481	50.482	50.431	65.076	65.025
17	200,00	40.800	33.302	42.837	42.787	55.626	55.575	73.034	72.983
18	200,00	43.200	35.386	46.230	46.180	61.063	61.013	81.679	81.628
19	200,00	45.600	37.463	49.714	49.664	66.808	66.757	91.073	91.023
20	200,00	48.000	39.531	53.294	53.243	72.878	72.827	101.279	101.228
21	200,00	50.400	41.584	56.967	56.917	79.291	79.241	112.371	112.320
22	200,00	52.800	43.629	60.736	60.685	86.067	86.017	124.421	124.371
23	200,00	55.200	45.663	64.607	64.557	93.230	93.179	137.515	137.464
24	200,00	57.600	47.680	68.583	68.533	100.796	100.745	151.743	151.693
25	200,00	60.000	49.689	72.661	72.611	108.789	108.739	167.202	167.151
26	200,00	62.400	51.684	76.853	76.803	117.236	117.185	184.000	183.950
27	200,00	64.800	53.664	81.154	81.103	126.160	126.110	202.251	202.200
28	200,00	67.200	55.679	85.568	85.567	135.591	135.590	222.083	222.083
29	200,00	69.600	57.620	90.103	90.103	145.556	145.555	243.632	243.631
30	200,00	72.000	59.548	94.755	94.754	156.081	156.081	267.045	267.044
31	200,00	74.400	61.454	99.535	99.535	167.207	167.206	292.485	292.485
32	200,00	76.800	63.335	104.442	104.441	178.960	178.959	320.130	320.130
33	200,00	79.200	65.186	109.475	109.475	191.379	191.378	350.166	350.166
34	200,00	81.600	67.002	114.646	114.645	204.504	204.504	382.802	382.802
35	200,00	84.000	68.775	119.955	119.954	218.369	218.369	418.265	418.264

*) am Ende des Versicherungsjahres

Ab dem 01.03.2058 beginnt für einen Zeitraum von 3 Jahren die Flexible Auszahlungsphase. Diese Phase ist für die flexible Auszahlung des angesammelten Kapitals vorgesehen.

Bitte beachten Sie bei den Verlaufsdarstellungen: Die in den Spalten „Garantieleistungen ...“ ausgewiesenen Werte werden von uns vertraglich zugesichert. Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an der Wertentwicklung Ihrer gewählten Fonds und an den Überschüssen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen beteiligt werden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt ab von den Kapitalerträgen des Volkswohl Bundes, aber auch vom Verlauf des versicherten Risikos und von der Entwicklung der Kosten. Prognosen sind insbesondere über einen längeren Zeitraum nicht möglich, die angegebenen Werte aus der Überschussbeteiligung und aus der Fondsbeteiligung haben daher nur **hypothetischen Charakter**. Wir können daher auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die zugesagten garantierten Leistungen hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung oder die Wertentwicklung der beteiligten Fonds geringer ausfällt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die voranstehenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Informationen zur Überschussbeteiligung

Die folgende Deklaration unserer Überschussbeteiligung (Anteilsätze, Bemessungsgrundlagen und Wartezeiten) gilt für das Jahr **2023**. Die jährliche Deklaration veröffentlichen wir jeweils in unserem Geschäftsbericht, den Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.volkswohl-bund.de/web/unternehmen/ueberuns/geschaeftsberichte.asp> einsehen können.

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Tarif	laufende Überschüsse				einmalig: Schlussüberschussanteile ¹⁾ inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ⁶⁾	
	Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags (Todesfall) bei positivem / negativem riskierten Kapital	Kostenüberschuss in % der eingerechneten Kosten ohne Guthabekosten ⁷⁾	Kickbackbeteiligung in % des Fondsguthabens	Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Garantieguthabens	in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens	für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der vereinbarten Garantieleistung ^{2) 5)} in den ersten 15 Versicherungsjahren/in den Folgejahren ab Zusage einer Garantieleistung
FR, BFR	10 / 35	5	fondsabhängig	2,50 ³⁾	9,0 ⁴⁾	1,2/2,5
FVL FWVL	10 / 35	10	fondsabhängig	2,50	3,0	1,2/2,5

Fußnoten:

- 1) Bei Eintritt des Versicherungsfalles, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe und nur dann fällig, wenn weniger als ein Viertel der Anspardauer verbleibt oder wenn die flexible Altersgrenze erreicht ist.
- 2) Für beitragsfrei gestellte Versicherungen wird kein Schlussüberschussanteil fällig.
- 3) Für Einmalzahlungen beträgt der Satz 2,30 %.
- 4) Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird kein Schlussüberschussanteil in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens fällig.
- 5) Soweit die Garantieleistung aus dem Sicherheitskonzept oder der Gewinnsicherung stammt, bezieht sich der Anteilsatz auf die Garantieleistung der ersten Sicherungsstufe bzw. auf die Garantieleistung vor der ersten Gewinnsicherung.
- 6) Vom Gesamtbetrag der oben deklarierten Schlussüberschussanteile entfallen 30 % auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und werden auf diese angerechnet.
- 7) Nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung.

Versicherungen im klassischen Rentenbezug

Überschussätze in Prozent des überschussberechtigten Barwerts

Tarife gegen Einmalbeitrag 2,15

Tarife mit abgekürzter Rentendauer 2,15

Sonstige Tarife 2,35

aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven zusätzlich 0,15

Wartezeiten für laufende Überschussanteile

Die Gewährung von Risiko- und Kostenüberschussanteilen beginnt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Wartezeit, sonst für Einzelversicherungen nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren (für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach Ablauf von drei Jahren), bei Kollektivversicherungen nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr (für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach Ablauf von zwei Jahren). Laufende Überschüsse zu Risiko-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Existenz-Versicherungen werden zur Beitragsfälligkeit vorschüssig ohne Wartezeit fällig.

Verzinsung der gutgeschriebenen Überschussanteile

Der Ansammlungsziins, der bei Vereinbarung des Überschussystems "verzinsliche Ansammlung" auf die gutgeschriebenen Überschussanteile gewährt wird, liegt bei 2,60%.

Bemessungsgrößen für die Überschussanteile

Barwert

Der Barwert einer Versicherung wird als Barwert der ausstehenden vereinbarten Versicherungsleistungen zuzüglich des Barwerts der künftigen kalkulatorischen Kosten abzüglich des Barwerts der ausstehenden Beiträge berechnet.

Überschussberechtigter Barwert

Der überschussberechtigte Barwert wird zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres als Barwert der Versicherung berechnet und - außer bei Versicherungen im klassischen Rentenbezug - mit dem tarifindividuellen Rechnungszins um ein Jahr abgezinst.

Überschussberechtigtes Garantieguthaben

Das überschussberechtigte Garantieguthaben wird für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz zum Ende des abgelaufenen Monats berechnet als gebildetes Deckungskapital bzw. als Garantie-Deckungskapital bzw. als Garantieguthaben zuzüglich Zulagen-Deckungskapital, jeweils mit dem tarifindividuellen Rechnungszins um ein Jahr abgezinst. Bei Fondsgebundenen Versicherungen ohne solche nach dem Altersvermögensgesetz sowie bei Versicherungen im fondsgebundenen Rentenbezug ist das überschussberechtigte Garantieguthaben der zum Ende des abgelaufenen Monats berechnete Wert des Garantieguthabens, mit dem tarifindividuellen Rechnungszins um einen Monat abgezinst.

Schlussüberschussberechtigtes Guthaben

Das schlussüberschussberechtigte Guthaben ist die Summe aus dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben und dem Barwert der erreichten Bonussumme oder Bonusrente. Bei Kapitalversicherungen wird im Todesfall anstelle des Barwerts die entsprechende Bonussumme angesetzt. Bei Fondsgebundenen Versicherungen und beim Überschusssystem Fondsansammlung ist das schlussüberschussberechtigte Guthaben die Summe der mit dem tarifaktuellen Rechnungszins verzinsten Zinsüberschusszuteilungen. Bei Riester-Renten wird nicht nur der Rechnungszins, sondern zusätzlich auch der Zinsüberschussanteilsatz zur Verzinsung verwendet. Bei den Fondsversicherungen mit dynamischer Wertsicherung (z.B. nach Tarif FWVL) werden Zinsüberschusszuteilungen auf den Teil des Garantieguthabens, welcher die Umschichtungen aus dem dynamischen Anteilguthaben enthält, nicht berücksichtigt. Anteile, die aus Zusatzversicherungen stammen, gehören nicht zum schlussüberschussberechtigten Guthaben.

Einmalzahlungen

Einmalzahlungen sind sowohl die Beiträge von Versicherungen gegen Einmalbeitrag als auch Zuzahlungen zu Versicherungen gegen laufenden Beitrag, sowohl während der Laufzeit als auch zu Vertragsbeginn, jedoch nicht in folgenden Fällen:

- Zuzahlungen zu Basis-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 EStG nicht übersteigt,
- Einmalzahlungen bei Riester-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10a Absatz 1 Satz 1 EStG nicht übersteigt,
- Zuzahlungen zu allen anderen Versicherungsverträgen, soweit sie innerhalb eines Jahres den laufenden Jahresbeitrag oder 300 Euro nicht übersteigen.

Zulagen zu Riester-Renten gelten ebenfalls nicht als Einmalzahlungen.

Kundeninformationsblatt

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zur vorgeschlagenen Versicherung. **Bitte lesen Sie die untenstehenden Informationen vor Antragstellung.**

Hinweis:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Verbindung mit § 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind in diesen Kundeninformationen, im "Individuellen Versorgungsvorschlag" und in den nachstehend aufgeführten allgemeinen Vertragsunterlagen enthalten:

- Allgemeine Angaben über steuerliche Aspekte / Fondsgebundene Rentenversicherungen (STEUER5.0123)
- Informationen zu unserer Fondsauswahl (Fd.allg.0123)
- Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung (BED.FR.0622)
- Besondere Bedingungen für den Fondsgebundenen Rentenbezug mit Fondsportfolio (BED.FD2.0123)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen auch diese Unterlagen vorliegen.

Sofern Ihnen Ihr Ansprechpartner die CD-ROM „Ihre Vertragsunterlagen“ (ab Version Jan. 2023) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen übergeben hat, finden Sie auf dieser die aufgeführten Dokumente. Bitte geben Sie dazu die folgende Kennung ein:

1099123QEEQ1

Mit dieser Kennung können Sie Ihre Vertragsunterlagen jederzeit auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de/service/vertragsinformationen-anfordern einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

1. Informationen zum Versicherer

Ihr Vertragspartner

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
Südwall 37 – 41, 44137 Dortmund

Vorstand: Dietmar Bläsing (Sprecher),
Dr. Gerrit Böhm, Celine Carstensen-Opitz, Axel-Rainer Hoffmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Maas
Sitz des Unternehmens: Dortmund
Registergericht: Amtsgericht Dortmund, HRB 29381

Hauptgeschäftstätigkeit

Wir betreiben folgende Versicherungsarten: Klassische Kapital- und Rentenversicherung, Risikoversicherung, Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Pflgerenten-Versicherung.

Teilnahme am gesetzlichen Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die zuständige Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Person, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Wir gehören diesem Sicherungsfonds an.

2. Informationen zur Leistung

Dem Vertrag liegen der Antrag sowie die oben genannten Versicherungsbedingungen zugrunde.

Art der Versicherung:

Fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif: FR)

Im vorgeschlagenen Versicherungsvertrag sind folgende Leistungen versichert:

- im Erlebensfall

Wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt, rechnen wir das angesammelte Kapital in eine Monatsrente um und zahlen diese bis zum Tod der versicherten Person. Für die Umrechnung garantieren wir Ihnen heute schon einen Mindestfaktor. Anstelle der Rente können Sie auch eine einmalige Auszahlung des angesammelten Kapitals wählen.

Die Höhe der Erlebensfallleistung Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung hängt stark von der künftigen Wertentwicklung Ihrer gewählten Fonds ab und kann daher nicht garantiert werden. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen einen überdurchschnittlichen Wertzuwachs zu erzielen. Gleichzeitig tragen Sie bei Kursrückgängen das Risiko, dass das Fondsguthaben z. B. die Summe der gezahlten Beiträge unterschreiten könnte.

- bei Tod vor dem vereinbarten Rentenbeginn

In diesem Fall zahlen wir den Wert Ihrer Versicherung, mindestens aber die Summe der bis zum Todesfall eingezahlten Beiträge aus.

- bei Tod nach dem vereinbarten Rentenbeginn

In diesem Fall zahlen wir 80% des angesammelten Kapitals zum Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter Renten aus.

Hinweise zur Fondsgebundenen Versicherung

Charakteristisch für die Fondsgebundene Versicherung ist, dass wesentliche Teile des Beitrags und die Überschusszuteilungen nicht von uns angelegt, sondern den von Ihnen gewählten Fonds zugeführt werden. Die Gesamtleistungen hängen stark von der künftigen Wertentwicklung der Fonds, insbesondere vom Wert der angesammelten Fondsanteile bei Auszahlung ab. **Bezüglich der Wertentwicklung der beteiligten Fonds tragen Sie das Kapitalanlagerisiko.** Sie haben jedoch die Möglichkeit ausdrücklich eine garantierte Leistung zu vereinbaren.

In der Vergangenheit erzielte Wertentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Die Wertentwicklungen werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst: durch die Art und Zusammensetzung der Fonds, durch die Entwicklung der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie durch die Anlageentscheidungen der Fondsmanager Ihrer gewählten Fonds.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Wertpapieren erhalten wir in der Regel von den jeweiligen Fondsgesellschaften ein Bestandspflegegeld. Die Höhe dieser jährlichen Zuwendung (der sogenannte Kickback) hängt vom vereinbarten Fonds und der Höhe des Fondsguthabens ab. Die konkrete Höhe des Kickbacksatzes der von Ihnen vereinbarten Fonds teilen wir Ihnen auf Anfrage mit. Für die aktuell zur Auswahl stehenden Fonds wird durchschnittlich ein Kickback von 0,70 % des Fondsguthabens gezahlt. An Überschüssen, die aus diesen Kickbackzahlungen entstehen, beteiligen wir die Versicherungsnehmer im Rahmen der deklarierten laufenden Überschussbeteiligung.

3. Informationen zum Vertrag

Zustandekommen des Vertrags

Nach der Übermittlung werden wir Ihren Antrag prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein – ersatzweise eine Annahmeerklärung – zusenden. Mit deren Zugang bei Ihnen ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Widerrufsrecht

Ihnen steht ein Widerrufsrecht zu.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den Versicherungsschein mit der Widerrufsbelehrung und die weiteren Informationen, die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung mitzuteilen und in der Widerrufsbelehrung im Einzelnen aufgelistet sind, jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an:

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
Vertrag VBL/Kundendienst,
Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund,
oder E-Mail: kundendienst@volkswohl-bund.de,
oder Fax: 0231/5433-574

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihres Widerrufs bei uns und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 6,67 EUR pro Tag. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginn der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag vor dem Rentenbeginn durch eine Erklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu kündigen. Die einzuhaltenden Fristen und sonstigen vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Anwendbares Recht und Sprache

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgen in deutscher Sprache.

4. Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.volkswohl-bund.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an:

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Vertrag VBL/Kundendienst, Südwall 37-41, 44137 Dortmund. Sie können uns auch telefonisch unter 0231/ 5433-111 bzw. per E-Mail unter info@volkswohl-bund.de erreichen.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie ebenfalls bei der oben genannten Stelle geltend machen. Genauere Informationen zu Ihren Rechten und den rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung können Sie unter www.volkswohl-bund.de abrufen.

5. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Fragen steht Ihnen gerne der Vermittler dieses Vertrags zur Verfügung. Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, werden wir alles versuchen, Sie zufrieden zu stellen. Sollte wider Erwarten eine Einigung nicht möglich sein, können Sie sich darüber hinaus auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; Postfach 1253, 53002 Bonn.

Wir sind Mitglied im Versicherungsombudsmann e.V., Leipziger Straße 121, 10117 Berlin; Postfach 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de). Der Versicherungsombudsmann ist eine Schlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) und wir nehmen an dessen Streitbeilegungsverfahren teil. Bei dem Ombudsmann können Sie bei Streitigkeiten über Ansprüche aus Ihrem Vertrag eine Streitschlichtung beantragen, nachdem Sie uns zunächst die Möglichkeit gegeben haben, unsere Entscheidung zu überprüfen.

Wenn Sie Verbraucher sind und diesen Vertrag online (z.B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

6. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung

Eingerechnete Kosten

Wie wirken sich die Gesamtkosten auf die zu erwartende Rendite aus?

Ihre Renditeaussichten vermindern sich durch die Belastung mit den Gesamtkosten um 1,20 %-Punkte (Effektivkosten gemäß § 2 Absatz 2 der VVG-Informationspflichtenverordnung).

Durch den Abschluss und die Verwaltung dieses Vertrags fallen Kosten an, die in dem Beitrag von jährlich 2.400,00 Euro bereits enthalten sind. Die Abschlusskosten Ihres Vertrags bestehen aus einem einmaligen Betrag von 2.100,00 Euro (2,50 % der Summe der während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden Beiträge). Er wird gemäß § 169 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz gleichmäßig auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt. In den Beiträgen der Jahre 6 bis 8 sind weitere Abschlusskosten von jährlich 420,00 Euro eingerechnet. Für die Verwaltung Ihres Vertrags sind weitere Kosten von monatlich 15,80 Euro - dies entspricht jährlich 189,60 Euro (7,90 % des Jahresbeitrags) - für die Dauer der Beitragszahlung eingerechnet. Zusätzlich sind weitere Verwaltungskosten von jährlich 0,15 % des angesammelten Kapitals eingerechnet. Bei einem Kapital von 10.000,00 Euro wären das beispielsweise 15,00 Euro. Im Rentenbezug werden aktuell 1,50 % von jeder Rente als Verwaltungskosten erhoben. Bei einer Monatsrente von 500,00 Euro wären das beispielsweise monatlich 7,50 Euro. Bedingungsgemäß können zum Rentenbeginn andere Kosten verwendet werden.

Informationen zu den Fondskosten Ihrer gewählten Fonds finden Sie unter www.volkswohl-bund.de. Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch kostenlos zugesandt. Für Ihre individuelle Modellrechnung wurden, ausgehend von Ihren gewählten Fonds und den im Rechenschaftsbericht der jeweiligen Fonds veröffentlichten angefallenen Fondskosten, ein gewichteter durchschnittlicher Kostensatz von 0,18 % p.a. sowie ein gewichteter durchschnittlicher Überschussanteil (Beteiligung am Kickback) von 0,00 % p.a. des jeweils aktuellen Fondsvermögens unterstellt.

Zusätzlich anfallende Kosten

Mit den oben genannten Kosten sind weitgehend alle Aufwendungen, die durch den Abschluss und die Verwaltung der Versicherungsverträge entstehen, abgegolten.

Wenn Sie Zuzahlungen außerhalb der vereinbarten Beitragszahlung leisten, werden davon 6,00 % abgezogen; bei einer Zuzahlung von 500 Euro wären das beispielsweise 30,00 Euro.

Für die im Folgenden genannten Fälle stellen wir Ihnen ggf. zusätzliche Kosten in Rechnung:

Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins	zzt. kostenfrei
Mahnverfahren bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	zzt. 2 Euro zzgl. 3% des Beitragsrückstandes
Rückläufer im Lastschriftverfahren	zzt. 3 Euro
Durchführung von Vertragsänderungen, soweit nicht vertraglich vereinbarte Optionen ausgeübt werden	zzt. kostenfrei
Bearbeitung von Abtretungen oder Verpfändungen	zzt. kostenfrei
Übertragung von Fondsanteilen	1% des Wertes der Fondsanteile, maximal 50 Euro

Garantieleistungen und Gesamtleistungen

Die ausgewiesenen Garantieleistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall oder bei Kündigung an den Berechtigten gezahlt.

Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an der Wertentwicklung Ihrer gewählten Fonds und an unseren Überschüssen beteiligt sind. Die jährliche Deklaration veröffentlichen wir jeweils in unserem Geschäftsbericht, den Sie im Internet unter www.volkswohl-bund.de in der Rubrik "Unternehmen" einsehen können. Wir garantieren Ihnen bereits bei Vertragsabschluss einen garantierten Rentenfaktor, mit dem die Höhe der Rente aus dem Gesamtguthaben bei Rentenbeginn ermittelt wird. Sollte der bei Rentenbeginn gültige Rentenfaktor höher sein, nehmen wir selbstverständlich den höheren.

Fondsauswahl

Angaben zu den für diese Versicherung angebotenen Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte finden Sie nicht nur im Druckstück „Information zur Fondsauswahl“, sondern auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de. In der Rubrik "Service" können Sie dort aktuelle Informationen zu den Fonds unserer Fondspalette finden.

Versicherungsmathematische Hinweise

Die Tarifikalkulation erfolgt geschlechtsunabhängig (Unisextarife) und basiert neben den eingerechneten Kosten auf folgenden versicherungsmathematisch anerkannten Rechnungsgrundlagen.

- Verzinsung des Deckungskapitals in der Aufschubzeit: 0,00%
- Sterbetafeln in der Aufschubzeit: DAV 2008 T und DAV 2004 R
- Garantierter Rentenfaktor mit Rechnungszins 0,25 % und 70 % der DAV 2004 R

7. Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarif / FR	Tarifzusätze: T+,K	Versicherungsbeginn	01.03.2023
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 32 Jahre	Anspardauer	35 J. / 0 M.
		Aufschubzeit	38 J. / 0 M.
		Beitragszahlung	35 J. / 0 M.
Beitrag	200,00 EUR monatlich		

Garantieleistungen:			
Vers.- Jahr/ Monate	beitragsfreie Monatsrente *) EUR	im Todesfall *) EUR	Auszahlungs- betrag bei Kündigung *) EUR
1	0	2.400	0
2	0	4.800	0
3	0	7.200	0
4	0	9.600	0
5	0	12.000	0
6	0	14.400	0
7	0	16.800	0
8	0	19.200	0
9	0	21.600	0
10	0	24.000	0
11	0	26.400	0
12	0	28.800	0
13	0	31.200	0
14	0	33.600	0
15	0	36.000	0
16	0	38.400	0
17	0	40.800	0
18	0	43.200	0
19	0	45.600	0
20	0	48.000	0
21	0	50.400	0
22	0	52.800	0
23	0	55.200	0
24	0	57.600	0
25	0	60.000	0
26	0	62.400	0
27	0	64.800	0
28	0	67.200	0
29	0	69.600	0
30	0	72.000	0
31	0	74.400	0
32	0	76.800	0
33	0	79.200	0
34	0	81.600	0
35	0	84.000	0

*) am Ende des Versicherungsjahres

Ab dem 01.03.2058 beginnt für einen Zeitraum von 3 Jahren die Flexible Auszahlungsphase. Diese Phase ist für die flexible Auszahlung des angesammelten Kapitals vorgesehen.

Ihre Versicherung können Sie nur dann beitragsfrei fortführen, wenn der verbleibende Wert der Versicherung den in den Allgemeinen Bedingungen genannten Mindestbetrag erreicht. Andernfalls erlischt die Versicherung und es wird – soweit vorhanden – der Auszahlungsbetrag ausgezahlt.

Nachhaltigkeit als Teil der Versicherungslösung

Seit dem 02. August 2022 sind Vermittler / Berater in der Pflicht, ihre Kunden nach ihren individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen zu fragen.

Sollten Sie sich als Anleger dafür entscheiden, nachhaltig zu investieren, dann können Sie diese Entscheidung über drei unterschiedliche Produktmerkmale spezifizieren.



Was bedeutet Nachhaltigkeit bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.?

Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Unser Handeln zielt darauf, für heutige und zukünftige Generationen bestmögliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu ermöglichen und die vorhandenen zu erhalten.

Nachhaltigkeit verstehen wir als Verantwortungskultur mit der Maßgabe, das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Nachhaltigkeit in der Versicherungsbranche zu fördern. Durch die Umsetzung eines nachhaltigen Investmentansatzes sollen nachhaltiges Wirtschaften aktiv und transparent vorangetrieben und andere Marktteilnehmer zu einem solchen Verhalten ermutigt werden.

Wir führen unser Unternehmen entsprechend den geltenden Gesetzen und handeln nach den Grundsätzen des lautereren Wettbewerbes. Interessenkonflikte vermeiden wir. Unser Umgang mit unseren Vertriebspartnern ist verantwortungsbewusst, was wir mit der Unterzeichnung des GDV-Verhaltenskodex unterstrichen haben.

Wir verhalten uns umweltbewusst, indem wir beispielsweise unsere Hauptverwaltung durch Geothermie kühlen und heizen. Unsere weiteren Immobilien managen wir ressourcenschonend, dabei bemühen wir uns immer, nachhaltige Lösungen zu finden.

Als Arbeitgeber unterstützen wir unsere Mitarbeiter, beruflich wie privat, durch zahlreiche Hilfs- und Förderangebote.

Umfangreichere Einblicke in unser Tun und unsere Ziele veröffentlichen wir jährlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Internetseite.

Die EU hat ehrgeizige Klimaziele

Drei ambitionierte Klima- und Energieziele bis 2030

Langfristziel bis 2050



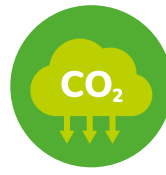
Einsparung von mindestens
40 Prozent
Treibhausgasemissionen
gegenüber 1990



Mindestens
32,5 Prozent
Energieeinsparung



Steigerung des Anteils
erneuerbarer Energien
auf mindestens
32 Prozent



Eine Wirtschaft,
die netto-Null
Treibhausgas-
emissionen produziert

Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, sieht die EU die Finanzbranche als wichtigsten Treiber. Da die Finanzwirtschaft rund 1,8 Billionen Euro verwaltet, sollen diese Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten umgelenkt werden. Dazu wurden umfangreiche Verordnungen ins Leben gerufen oder bestehende angepasst.



Die Taxonomie-Verordnung, Offenlegungsverordnung und Anpassung der IDD sind drei Bausteine, um die Finanzmittelflüsse hin zu einer treibhausgasarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigeren Entwicklung auszurichten.

Was ist das Ziel der Offenlegungsverordnung?

Das Ziel der Offenlegungsverordnung ist es, zum Schutz der Anleger die Offenlegung von Finanzprodukten in Bezug auf Nachhaltigkeitsinformationen zu verbessern. Sie will Anleger unterstützen, indem sie mehr Transparenz darüber schafft, in welchem Grad Finanzprodukte Umwelt- und / oder soziale Merkmale berücksichtigen, in nachhaltige Anlagen investieren oder Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Diese Informationen werden durch standardisierte Vorgaben zur Verfügung gestellt, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Die Offenlegungsverordnung definiert zwei Kategorien, nach deren Vorgaben die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ihre Produkte offenlegen muss. Diese Vorgaben sind aus Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung zu entnehmen.

Artikel 8

Produkte, welche nach Artikel 8 offengelegt werden, haben positive Merkmale in Bezug auf Soziales und / oder die Umwelt bei der Auswahl der entsprechenden Investitionen, aber nachhaltiges Anlegen ist nicht ihr Kernziel.

Artikel 9

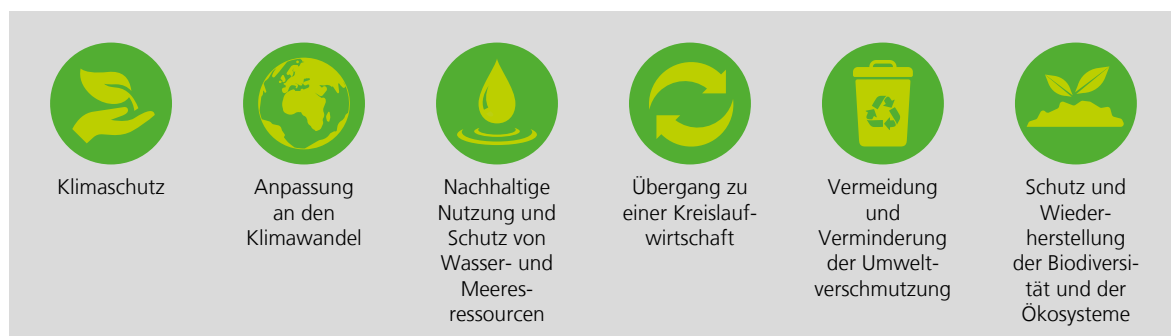
Produkte, die nach Artikel 9 offengelegt werden, verfolgen explizit ein nachhaltige Anlageziel. Dabei definiert die Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen als Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, die Investition schadet keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlich und die Unternehmen weisen gute Unternehmensführung vor.

Beispiele hierfür sind:



Nachhaltige Investitionen

Neben der Definition der Offenlegungsverordnung kann auch eine nachhaltige Investition nach den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung bestehen. Die Taxonomie-Verordnung hat das Ziel, ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten zu erstellen. Aus diesem Grund legt sie sechs Umweltziele fest:



Um als eine nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu gelten, muss diese Investition eines der Umweltziele unterstützen, darf keinem der anderen Umweltziele schaden und muss einen Mindestschutz für Arbeitssicherheit und Menschenrechte befolgen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Unsere Kapitalanlagestrategie orientiert sich an der Notwendigkeit, die langfristigen Verpflichtungen aus unserem Versicherungsgeschäft sicherzustellen. Dabei streuen und mischen wir die Kapitalanlagen zur Erzielung eines hohen Anlageergebnisses und zur Risikominimierung angemessen und richten sie mittel- bis langfristig aus. Bei unseren Kapitalanlageentscheidungen beachten wir ökologische, soziale und ethische Kriterien. Das gilt sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unseren Spezialfonds, wobei innerhalb dieser Kapitalanlagen Ausschlusskriterien angewandt werden. Einen detaillierteren Einblick in unsere Ausschlusskriterien geben wir im Verlauf der folgenden Seiten.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sicherungsvermögen

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900BYWFNQR13KG086

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Sofern wir in dieser Information zum Versicherungsvertrag den Begriff „Finanzprodukt“ verwenden, ist damit der Sparanteil des Versicherungsvertrages gemeint, welcher kollektiv im Sicherungsvermögen angelegt wird. Unser Sicherungsvermögen stellt jedoch kein „Finanzprodukt“ im engeren Sinne dar.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wendet die Kapitalanlage sowohl für unseren Direktbestand, als auch für unser Sondervermögen liquider Anlagen, welches von einer Kapitalanlagegesellschaft extern verwaltet wird (Masterfonds), vornehmlich einen wertbasierten Exklusionsansatz an. Der Exklusionsansatz ist eine Form der

verantwortungsbewussten oder wirkungsorientierten Anlage und beschreibt die Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies betrifft Unternehmen und / oder Länder, dessen kontroversen Wirtschaftsaktivitäten von einer vorab definierten Kriterienliste ausgeschlossen und entsprechende kontroverse Themen und Nachhaltigkeitsrisiken vermieden bzw. reduziert werden.

Bei unseren externen Assetmanagern wird die Berücksichtigung von ESG durch ihre jeweiligen ESG-Ansätze bestmöglich (Best Effort-Ansatz) verfolgt. Neben Ausschlusskriterien können beispielsweise eigens durchgeführte ESG-Bewertungen, Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investor und Führungskräften, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet werden. Die Sicherstellung der Einhaltung liegt bei den externen Managern. Darüber hinaus werden im alternativen Bestand unter anderem auch Themeninvestitionen getätigt, die unseren Positivkriterien entsprechen. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern.

Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt, sodass die Anwendung unserer Kriterien nicht für den gesamten alternativen Bestand gewährleistet werden kann. Im Zuge der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie wird festgehalten, dass wir künftig die ESG-Strategien der externen Assetmanager auf Einklang mit der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. prüfen. Zudem ist vorgesehen, die implementierten Ausschlusskriterien regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu überprüfen bzw. diese ggf. anzupassen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Wir orientieren uns an der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). So streben wir bis 2050 die Reduktion der Treibhausgasemissionen unserer Investments und darüber hinaus die Kompensation aller nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage an. Deshalb sehen wir die Kennzahl der Treibhausgasemission als wichtigen Nachhaltigkeitsindikator an. Ebenfalls können zukünftig im Rahmen der Anlagestrategie auch anderweitige Umweltziele und / oder Themeninvestitionen Berücksichtigung finden. Diese haben dann aber ebenso alternative messbare Nachhaltigkeitsindikatoren zu umfassen.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das hier vorgestellte Finanzprodukt enthält keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Gleichwohl können nachhaltige Investitionen in diesem Teil des Sicherungsvermögens vorhanden sein. Sollten nachhaltige Investitionen vorgenommen werden, verfolgen diese das Ziel, den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies können Investitionen beispielsweise in reale Vermögensgegenstände (zum Beispiel Photovoltaik- und Windparksanlagen) oder in Unternehmen mit Anteilen an taxonomiekonformen

Wirtschaftsaktivitäten sein. Wir wollen einen positiven Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten, in dem wir den Übergang zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft begleiten. Die nachhaltigen Investitionen fördern die Überwachung, Reduzierung und/oder Kompensation von Treibhausgasemissionen und die Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und Auftragnehmern. Unter der Beachtung des Grundsatzes zum Beitrag eines Umweltzieles können je nach Entwicklung weitere Umweltziele / Positivkriterien relevant werden. Diese müssen dann aber ebenso alternative messbare Nachhaltigkeitsindikatoren umfassen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Das hier vorgestellte Finanzprodukt enthält keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Gleichwohl können nachhaltige Investitionen in diesem Teil des Sicherungsvermögens vorhanden sein. Sollten nachhaltige Investitionen vorgenommen werden, erfolgt die Investitionsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen sowie der Gewährleistung eines Mindestmaßes von Menschenrechten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für Investitionsentscheidungen werden Nachhaltigkeitsindikatoren zu Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Eine erste Beschreibung der einzelnen Indikatoren kann auf Grund der immernoch begrenzten Datenverfügbarkeit erstmalig in 2023 in der jährlichen Information zum Stand des Vertrages in eingeschränkter Form erfolgen. In den folgenden Jahren ist gleichwohl von einer Verbesserung der Datenversorgung und der Berichterstattung auszugehen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Dies soll über Konformitätserklärungen zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit genannt sind und zur internationalen Charta der Menschenrechte erfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, im Wesentlichen spielen die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf den Klimawandel, die Vermeidung von kontroversen Waffen sowie die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen eine wichtige Rolle bei unseren Investitionsentscheidungen (mittels Ausschlusskriterien, Positivkriterien etc.).

Hierüber informieren wir jährlich in Form von verschiedenen Kennzahlen (auch bekannt als PAI-Statement). Dieser Bericht wird zum 30.06. eines jeden Jahres auf unserer Internetseite veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlage in unserem Sicherungsvermögen orientiert sich an den Grundsätzen der Sicherheit, der Qualität, der Liquidität und der Rentabilität. Durch das Prinzip der „Mischung und Streuung“ stellen wir ein ausgewogenes Risikoniveau sicher und können dadurch Garantien in den Produkten anbieten.

Neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ist das Ziel, die Erzielung eines hohen Anlageergebnisses, welche unsere Kunden in Form von Überschüssen zugute kommt. Daher ist die Rendite ein wesentliches Optimierungsziel.

Zusätzlich beachten wir in unseren Kapitalanlageentscheidungen ökologische und / oder soziale Kriterien. Dies gewährleisten wir insbesondere durch Ausschluss- sowie Positivkriterien.

Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Masterfonds angewendet. Für den restlichen Teil des Sicherungsvermögens (alternativer Bestand) bestehen große Herausforderungen bei der Datenbeschaffung. Aus diesem Grund ist eine direkte Anwendung der Ausschlusskriterien im alternativen Bestand nicht möglich.

Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir die Ausschlusskriterien im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens dennoch indirekt zu verfolgen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Folgende Ausschlusskriterien wenden wir derzeit an:

- Wir schließen Investitionen in Aktien oder Anleihen von Unternehmen aus, die nennenswerte Teile ihres Umsatzes (mehr als 5 %) mit der Produktion von Rüstungsgütern erzielen.
- Es erfolgt ein kategorischer Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatz mit Produktion, Handel oder Lieferung von Landminen, Anti-Personenminen oder Streubomben erzielen.
- Die Ausschlusskriterien umfassen Wertpapiere, deren Emittenten systematisch Menschenrechte oder die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation verletzen.
- Es werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die mit Suchtmitteln (Alkohol, Glücksspiel, Pornographie und Tabak) mehr als 10 % ihres Umsatzes erzielen.
- Investitionen im Energiesektor, die mehr als 10 % ihres Umsatzes auf der Grundlage von Kohle erzielen, werden ausgeschlossen.
- Ein weiteres Ausschlusskriterium ist der Bereich der zivilen Handfeuerwaffen, der grundsätzlich ausgeschlossen wird.
- Ferner schließen wir Anleihen von Staaten aus, die 5 % oder mehr ihres Bruttoinlandsproduktes für Militärausgaben verwenden.

Um diese Ausschlusskriterien einzuhalten, lassen wir unseren entsprechenden Kapitalanlagebestand halbjährlich durch eine externe Ratingagentur prüfen. Es ist unser Ziel, diese Ausschlusskriterien kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf auszubauen.

Der alternative Bestand des Sicherungsvermögens teilt sich in verschiedene Investitionsgebiete auf. Einerseits in Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern. Hierzu gehören derzeit Geschäftsmodelle, welche

- die Reduktion von Treibhausgasen,
- die Nutzung von regenerativen Energieformen,
- Brückentechnologie für erneuerbare Energien (z. B. Gas),
- den Klimaschutz,
- nachhaltige Infrastruktur,
- nachhaltige und schonende Herstellungsmethoden,
- Ressourcen- und Energieeffizienz,
- die Bekämpfung von Ungleichheit oder
- die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Integration oder der Arbeitsbeziehung unterstützen.

Es ist unser Ziel, diese Positivkriterien kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Andererseits haben viele unserer externen Manager für den verbleibenden alternativen Teil unserer Investitionen (hierunter fallen insbesondere nicht börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen oder auch nicht börsengehandelte Darlehen und Schuldverschreibungen. Diese können auch von mandatierten Dritten / externen

Managern verwaltet werden etc.) über ihre ESG-Ansätze die vereinbarten ESG-Aspekte sichergestellt.

Allerdings ist nicht gewährleistet, dass deren ESG-Aspekte sich mit unseren ESG-Aspekten vollständig decken. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne externe Mandate keine ESG-Aspekte verfolgen. Investitionen, die aufgrund aktuell fehlender Daten keine ESG-relevanten Informationen bereitstellen können, sind als „andere Investitionen“ markiert (siehe Abbildung zur Vermögensallokation auf Seite 7).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Durch die verbindliche Anwendung unserer Ausschlusskriterien für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Masterfonds wird die Erfüllung der beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale sichergestellt. Bei Verletzungen werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers).

Durch die Positivkriterien in unseren Themeninvestitionen haben wir verbindliche Eigenschaften, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern. Hierzu gehören z. B. Geschäftsmodelle, welche die Treibhausgasreduktion, die Transition zur erneuerbaren Energiewirtschaft, die Finanzierung nachhaltiger Projekte oder die Businessmodelle mit effizienter Nutzung von Ressourcen unterstützen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt. Für diese Investitionen kann die Einhaltung der guten Unternehmensführung nicht garantiert werden.

Für nachhaltige Investitionen und für Investitionen, welche im besonderen Maße ökologische und / oder soziale Merkmale berücksichtigen, werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, sofern die Datenlage es zulässt, bewertet. Wir stellen im Direktbestand und im Masterfonds die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die wir investieren, durch die Einhaltung unserer Ausschlusskriterien sicher. Diese umfassen die Einhaltung der Mindeststandards der Menschenrechte sowie die Arbeitsnormen der ILO. Bei Investitionen, die durch externe Manager verwaltet werden, wird nach deren ESG-Ansätzen die gute Unternehmensführung bewertet.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

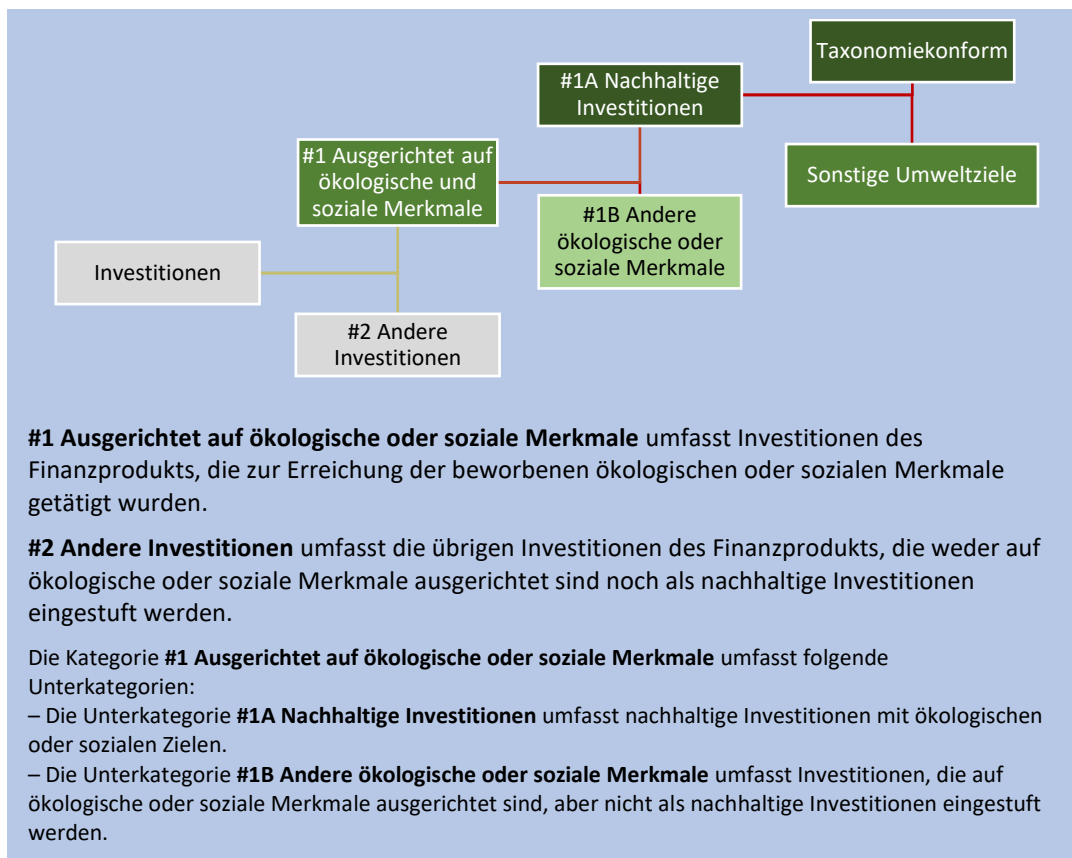


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Derzeit ist nicht geplant, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) zu erreichen. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit und der noch ausstehenden Berichtserstattung der Taxonomiekonformität ist eine konkrete Zieldefinition der geplanten Höhe zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Aus diesem Grund weisen wir einen Anteil von 0 % aus. Nachhaltige Investitionen können gleichwohl perspektivisch Berücksichtigung finden.

Die Investitionen, die „andere ökologische oder soziale Merkmale“ (#1B) aufweisen, entsprechen den Investitionen, bei denen wir unsere Ausschlusskriterien und Positivkriterien anwenden. Dies entspricht derzeit ca. 50 % des Kapitalanlagebestandes. Hinsichtlich eines Planwertes für #1B-Investitionen sind keine nennenswerten Veränderungen vom aktuellen Wert vorgesehen. Es ist unser Ziel, zum einen die Verifizierung der implementierten Ausschlusskriterien (sowie die regelmäßige Prüfung auf Angemessenheit) zu verfolgen bzw. die Erweiterung dieser. Zum anderen, das verbleibende Sicherungsvermögen durch ESG-Ansätze auf ökologisch und / oder soziale Merkmale auszurichten.

„Andere Investitionen“ (#2) sind die Investitionen, die durch die oben definierten Ziele / mangelnde Datenverfügbarkeit nicht abgedeckt werden. Dies entspricht derzeit ca. 50 % des Kapitalanlagebestandes. Hinsichtlich eines Planwertes für andere Investitionen sind keine nennenswerten Veränderungen vom aktuellen Wert vorgesehen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

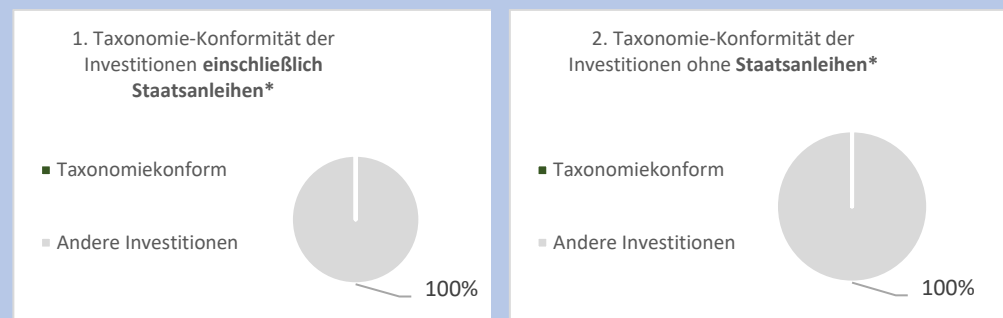
● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es können Absicherungen, wie beispielsweise CO₂-Zertifikate oder Ähnliches, zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz genutzt werden.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Einige unserer Investitionen stufen Teile ihrer Wirtschaftstätigkeit bereits heute als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie (taxonomiekonform) ein. Da die Mehrheit der Unternehmen der Realwirtschaft noch keine Angaben zu ihrer Taxonomie-Konformität berichten (vorgesehen ab 2023), können wir aktuell noch keine ganzheitliche Abgrenzung zwischen taxonomiekonformen und nicht-taxonomiekonformen Investitionen vornehmen. So können Investitionen, die heute als nicht-taxonomiekonform gelten, in Zukunft als nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft werden. Sofern uns eine bessere Datenverfügbarkeit vorliegt, können wir bei zukünftigen Investitionsentscheidungen die Taxonomie-Konformität bewerten und berücksichtigen. Das heißt, trotz eines aktuellen Anteils von 0 % können gleichwohl in diesem Teil des Sicherungsvermögens perspektivisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, vorhanden sein.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil liegt bei 0 %. Gleichwohl können in diesem Teil des Sicherungsvermögens perspektivisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, vorhanden sein.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter andere Investitionen fallen Kassenpositionen und nicht direkt von der Ratingagentur geprüfte Kapitalanlagen, bei denen aktuell noch nicht vollumfänglich ESG-Daten vorliegen. Hierunter fallen auch, mit Ausnahme von unseren Themeninvestitionen, alternative Investitionen. Zwar ist eine Berücksichtigung von ESG-Faktoren durch die externen Manager möglich, jedoch ist die ganzheitliche Erfassung noch nicht abgeschlossen. Ein ökologischer und / oder sozialer Mindestschutz kann bei diesen Kapitalanlagenarten nicht garantiert werden. Diese Datenlücken werden wir kontinuierlich reduzieren. Diese Investitionen werden zur Renditeoptimierung genutzt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen/nachhaltigkeit/offenlegungsverordnung>

Die fondsspezifischen Informationen entnehmen Sie bitte unserer Fondswebsite unter <https://volkswohl.tools.factsheetslive.com/>.

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produktes zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Fondsgebundene Rentenversicherung

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

<https://www.volkswohl-bund.de/kontakt>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0231/54 33 – 111

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
Stand Basisinformationsblatt 25.11.2022

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Bei diesem Versicherungsanlageprodukt handelt es sich um eine Rentenversicherung nach deutschem Recht, deren Rentenbeginn in der Zukunft liegt.

Laufzeit: Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum allgemeinen Rentenbeginn (mit 67 Jahren). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 40 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen im Paragraphen "Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung?".

Ziele: Die Kapitalanlage erfolgt über Investmentfonds, an deren Wertentwicklung Sie im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipieren. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen sind unter <https://volkswohl.tools.factsheetslive.com/> zu finden.

Bei einem Produkt der Produktlinie NEXT werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen und Investmentfonds im besonderen Maße soziale, ethische und ökologische Kriterien berücksichtigt. Der aktuelle Stand dieser Kriterien kann im jährlichen NEXT-Bericht eingesehen werden.

Die Leistungen umfassen Leistungen gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds und Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die Leistungen gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds sind nicht garantiert. Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung folgen gesetzlichen Normen, sind aber auch nicht garantiert. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie an den Überschüssen des Risiko- und Kostenergebnisses.

Kleinanleger-Zielgruppe: Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine Rente oder eine Kapitalauszahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen und/oder weitere biometrische Risiken (z.B. Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeiträge. Je höher die Risikoklasse der zugrunde liegenden Investmentfonds ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Investmentfonds. Der Kunde verzichtet sowohl im Vertragsverlauf sowie zum Rentenbeginn bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals.

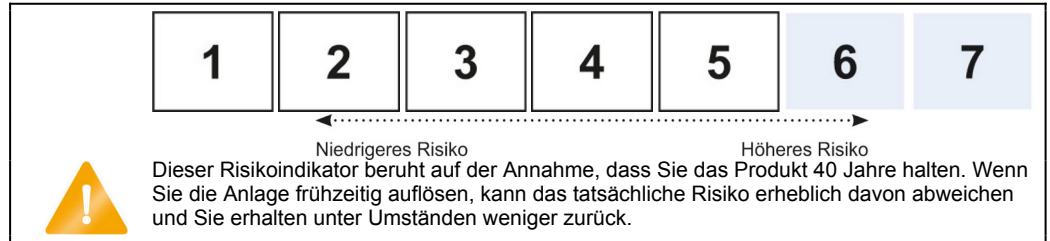
Versicherungsleistungen und -kosten: Die Versicherungsleistung besteht aus einer Altersrente, die stark von der künftigen Entwicklung der gewählten Investmentfonds abhängt und deren Höhe daher nicht garantiert werden kann. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Anstelle der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des angesammelten Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung ausgezahlt.

Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?" dargestellt.

Die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen von einer 27 Jahre alten versicherten Person und 40 jährlichen Anlagen von je 1.000 EUR aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von -4,67 bis -0,19 EUR. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt -0,47 % bis -0,02 % der gesamten jährlichen Anlage. Damit verbleiben durchschnittlich jährlich 1.000,19 bis 1.004,67 EUR der gesamten jährlichen Anlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer liegt bei durchschnittlich jährlich -0,01 % bis 0,00 %. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle "Zusammensetzung der Kosten" in den "Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten" enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 1 bis 5 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten sowie 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als sehr niedrig bis mittelhoch eingestuft. Aber auch bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Zu beachten ist, dass Risiko und Rendite der Anlage von den zugrunde liegenden Investmentfonds abhängen.

Die spezifischen Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen zeigen, wie sich Ihre Anlage in den nächsten 40 Jahren unter verschiedenen Szenarien entwickeln könnte. Sie können diese Szenarien miteinander vergleichen. Die Performance des gesamten Produkts hängt stark von den gewählten Investmentfonds ab. Riskantere Investmentfonds führen auch zu einem riskanteren Produkt. Das Produkt garantiert keine Mindesthöhe.

Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen sind unter <https://volkswohl.tools.factsheetslive.com/> zu finden.

Was geschieht, wenn die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Wir gehören diesem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Nur in Ausnahmefällen kann die Aufsicht die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).

Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.

- 1.000 EUR pro Jahr werden angelegt.

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr auflösen	Wenn Sie nach 20 Jahren auflösen	Wenn Sie nach 40 Jahren auflösen
Kosten insgesamt	333 - 361 EUR	3.944 - 9.500 EUR	8.089 - 33.155 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	47,29 - 53,40 %	2,12 - 5,29 %	0,99 - 4,18 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,82 - 4,81 % vor Kosten und 0,63 - 1,83 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren auflösen
Einstiegskosten	4,00 % der kumulierten Anlage. Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,22 - 0,25 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte 'Nicht zutreffend' angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	7,90 % der eingezahlten Anlage 0,34 - 3,17 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,72 - 3,71 %
Transaktionskosten	0,02 - 0,25 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrundeliegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,02 - 0,25 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit den Vertragsunterlagen erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet.

Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer von 40 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert abzüglich eines Stornoabzugs. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen unter "Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistung erbringen wir?", die Sie bei Abschluss des Vertrags erhalten.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie dies über unsere Internetseite (<https://www.volkswohl-bund.de/kontakt>), per Brief (VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Südwall 37 – 41, 44137 Dortmund) oder per E-Mail beschwerde@volkswohl-bund.de tun.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.